



## PRESSEMITTEILUNG

---

Berlin, 30. Juni 2016

Gesundheitsminister für PJ-Pflicht in ambulanter Medizin

### **Völker: Das ist ein fatales Signal gegen das eindeutige Votum der Medizinstudierenden**

Nachdem sich die Gesundheitsminister der Länder im Rahmen der Erstellung des „Masterplan Medizinstudium 2020“ heute in Rostock für ein PJ-Pflichtquartal in der ambulanten Medizin, eine Pflichtprüfung Allgemeinmedizin im Staatsexamen und die Möglichkeit der Einführung einer Landarztquote ausgesprochen haben, geht der Appell der Medizinstudierenden im Hartmannbund nun an die Kultusministerkonferenz, konsequent „dagegen zu halten“. „Es wäre ein fatales Signal, wenn gegen das eindeutige Votum der Medizinstudierenden mit Zwangsmaßnahmen oder dem verfrühten Festlegen von Studienbewerbern auf eine Jahre spätere Tätigkeit auf dem Land Versorgungsprobleme gelöst werden sollen“, sagte Moritz Völker, der Vorsitzende des Ausschusses der Medizinstudierenden im Hartmannbund, in einer ersten Stellungnahme. Die Medizinstudierenden hätten umfangreich ihre Bedenken erläutert und konstruktive Alternativvorschläge unterbreitet. Dies zu ignorieren, werde ganz sicher nicht zur Motivation der künftigen Ärztesgeneration beitragen.

Dass sich die Gesundheitsminister auf eine Quartalisierung im Praktischen Jahr geeinigt haben und sich gegen einen Pflichtabschnitt in der Allgemeinmedizin ausgesprochen haben, sei dagegen zunächst grundsätzlich ein positives Signal. „Die Aufteilung in vier anstatt bisher drei PJ-Abschnitte ermöglicht eine größere Wahlfreiheit, diese sollte durch ein Pflichtquartal in der ambulanten Versorgung aber nicht gleich wieder zunichte

HB-Pressestelle  
Michael Rauscher (Leiter)  
Andrea Reich (Sekretariat)

Tel.: 030 206208-11  
Fax: 030 206208-14  
E-Mail: [presse@hartmannbund.de](mailto:presse@hartmannbund.de)

Hauptgeschäftsführung  
Kurfürstenstraße 132  
10785 Berlin

Internet: [www.hartmannbund.de](http://www.hartmannbund.de)

Gläubiger-ID  
DE48 1000 0000 3900 15  
Deutsche Apotheker-  
und Ärztebank eG Düsseldorf  
IBAN DE10 3006 0601 1201 0850 18  
BIC DAAEDEDXXX  
Ust.-Nr.: 27/620/56879

gemacht werden“, so Völker, der gleichzeitig vor der von den Gesundheitsministern positiv bewerteten Einführung einer Pflicht-Prüfung im Fach Allgemeinmedizin im Rahmen der M3-Prüfungen warnt. „Wir möchten an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck an die Gesundheits- und die Kultusminister der Länder und die entsprechenden Bundesministerien appellieren, die Sinnhaftigkeit der im Raum stehenden Maßnahmen zu prüfen“, so Völker.